



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00981**
Datum: 13.03.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.04.2025	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen zum Ersatzneubau von Lichtzeichenanlagen (LSA) im Stadtgebiet im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.54101197.700 Ersatzneubau LSA An der Magistrale/Zollrain
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 230.000 EUR

PSP-Element 8.54101198.700 Ersatzneubau LSA An der Magistrale/Nietlebener Straße
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 165.000 EUR

PSP-Element 8.54101199.700 Ersatzneubau LSA Magdeburger Straße/ Straße der Opfer des
Faschismus Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von
220.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54702010.705 ÖPNV / LZA (HHPL Seiten 635, 1189)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen - ÖPNVG in Höhe von 615.000 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht. Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinzahlungen nach § 8 Abs. 3 des Regionalisierungsgesetzes ÖPNVG LSA.

Folgen bei Ablehnung

Die Einzelvorhaben können nicht durchgeführt werden. Die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet ist nicht mehr gewährleistet (Verletzung Verkehrssicherungspflicht siehe § 9 und § 10 StrG LSA).

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2025	615.000,00	8.54702010.705
	Auszahlungen (gesamt)	2025	230.000,00	8.54101197.700
		2025	165.000,00	8.54101198.700
2025		220.000,00	8.54101199.700	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten:

- An der Magistrale/Zollrain
- An der Magistrale/Nietlebener Straße
- Magdeburger Straße/Straße der Opfer des Faschismus (OdF)

spielen eine entscheidende Rolle im öffentlichen Personennahverkehr, da sie den Verkehrsfluss steuern und den ÖPNV priorisieren. Für den Bus- und Straßenbahnverkehr werden die Überfahrten gesichert und Verzögerungen minimiert. Zudem wird den Fahrgästen an den vorhandenen Haltestellen ein sicheres Ein- und Aussteigen ermöglicht. Dadurch tragen die Lichtsignalanlagen wesentlich zur Pünktlichkeit, Effizienz und Sicherheit des öffentlichen Nahverkehrs bei.

Der vorhandene LSA-Steuergerätetyp MS-Plus wurde zum 08.03.2004 abgekündigt; eine Ersatzteilkündigung erfolgte zum 31.12.2014. Mittlerweile stehen für diesen LSA-Steuergerätetyp deutschlandweit keine Ersatzteile mehr zur Verfügung.

Die vorhandenen Signalgeber sind mit konventioneller Lampentechnik (Glühlampe) ausgeführt, welche von der Signalbaufirma Yunex zum 31.03.2021 abgekündigt wurde.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (StrG LSA § 9 und § 10) ist der Ersatzneubau an folgenden Kreuzungen erforderlich:

- Knotenpunkt An der Magistrale/Zollrain
- Knotenpunkt An der Magistrale/Nietlebener Straße
- Knotenpunkt Magdeburger Straße/Straße der Opfer des Faschismus (OdF)

Knotenpunkt An der Magistrale/Zollrain

Zu dem Vorgenannten ist zudem eine Optimierung und Erweiterung der Bevorrechtigung der Straßenbahnen und Busse vorgesehen, um eine noch bessere Verflechtung der im Rahmen des Projektes STADTLand+ errichteten Verknüpfungsstellen und Mobilitätsstation zu erreichen.

Knotenpunkt An der Magistrale/Nietlebener Straße

Der Ersatzneubau der technischen Ausrüstung ist eine Zusatzmaßnahme gemäß § 2 (5) der Maßnahmeträgerrahmenregelung vom 31.01.2013 zwischen der Stadt Halle und der Halleschen Verkehrs-AG. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufs soll der Ersatzneubau parallel zur Realisierung des Vorhabens 19.6. des Stadtbahnprogramms Halle (Zwischenendstelle Halle-Neustadt) erfolgen, um somit verkehrliche und technologische Synergien nutzen zu können.

Knotenpunkt Magdeburger Straße/Straße der Opfer des Faschismus (OdF)

Das zentrale Steuergerät der LSA Magdeburger Straße/Straße der OdF sowie die Ansteuerung für die Straßenbahn befinden sich im Eckbereich des Gebäudes Magdeburger Straße 27 und somit auf heutigem Privatgrundstück. Da eine uneingeschränkte Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht (siehe § 9 und § 10 StrG LSA) und Sicherstellung der ÖPNV-Bevorrechtigung gewährleistet sein muss, ist der Ersatzneubau auf städtischen Boden zwingend erforderlich.

Begründung der außerplanmäßigen Auszahlungen

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
8.54101197.700 Ersatzneubau LSA An der Magistrale / Zollrain Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	230.000	230.000

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
8.54101198.700 Ersatzneubau LSA An der Magistrale / Nietleben Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	165.000	165.000

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2025 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2025 -EUR-
8.54101199.700 Ersatzneubau LSA Magdeburger Str/Opfer des Faschismus Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	220.000	220.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Betrag -EUR-	Einzahlung zum 31.12. -EUR-
8.54702010.705 ÖPNV7LZA 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - ÖPNVG	615.000	2.315.000

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.54702010.705 – ÖPNVG / LZA

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen nach § 8 Abs. 3 des Regionalisierungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt.

Sachliche Notwendigkeit

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet ist der Ersatzneubau der Lichtsignalanlagen zwingend erforderlich.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahmen in 2025 umsetzen zu können und somit der Verkehrssicherungspflicht gemäß § 9 und § 10 StrG LSA zu genügen, ist die Beauftragung umgehend auszulösen. Damit liegt eine zeitliche Unaufschiebbarkeit vor.

Familienverträglichkeit

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Familienverträglichkeit nicht relevant.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung. Die Baumaßnahme erfolgt im aktuellen Bestand.

+ positiv	○ keine	- negativ
	X	